

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 19.02.2024

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/384/2024

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	06.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

**Förderung von Wildwasser Würzburg e. V.;**

**Antrag auf Erhöhung des Zuschusses;**

**Haushaltsstelle 0.4709.7000**

**Anlagen:**

Anlage 1, Antrag von Wildwasser Würzburg e. V. vom 06.02.2024

Anlage 2, Auszug Jahresbericht 2022 - Anteil Beratungen

**I. Vortrag:**

**Antrag:**

Durch Wildwasser Würzburg e. V. wurde die Erhöhung des jährlich gewährten Zuschusses von 3.000 Euro für die Beratung von Frauen auf 10.000 Euro beantragt.

Wildwasser Würzburg e. V. ist ein anerkannter Teil des sozialen Systems. Dies ist durch die erhaltene staatliche Förderung aufgrund der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen ersichtlich.

Wildwasser Würzburg e. V. erhielt bislang vom Landkreis Kitzingen über das Jugendamt Kitzingen eine jährliche Förderung in Höhe von 10.000 € und für die Beratung von Frauen jährlich 3.000 €.

Es wurde eine Gesamtförderung in Höhe von 25.000 € beantragt. Hiervon entfallen 15.000 Euro auf den Bereich des Jugendamtes.

### **Aktuelle Situation:**

Hinsichtlich der Frauenberatung beteiligt sich der Landkreis Kitzingen bereits an den beiden Frauenhäusern in Würzburg, hier unter anderem als freiwillige Leistung mit je 0,5 weiteren Fachkraftstellen je Frauenhaus zusammen mit den anderen Partnern der Region 2.

Hinzu kommt die Beteiligung an der proaktiven Beratung bei den beiden Frauenhäusern mit jährlich etwa 3.000 €.

Das Angebot von Wildwasser Würzburg e. V. ist grundsätzlich als positiv zu bewerten, jedoch erbringt der Landkreis Kitzingen durch die Mitfinanzierung der Frauenhäuser in Region 2 sowie der Beteiligung an den Kosten für die proaktive Beratung bereits einen großen Beitrag für die Beratung von Frauen. Als Träger der Sozialhilfe hat der Landkreis bei Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten entsprechende Leistungen zu erbringen und soll mit Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen wirksam ergänzen<sup>1</sup>.

Deswegen wird grundsätzlich ein Zuschuss befürwortet, jedoch ist die hier beantragte Summe in Höhe von 10.000 € aus Sicht der Verwaltung zu hoch gegriffen.

Aus dem Antrag von Wildwasser e. V. kann entnommen werden, dass die anderen Partner der Region 2 einen Zuschuss an Wildwasser e. V. leisten (bzw. dort ein Zuschuss beantragt wurde), sowohl von Seiten des jeweiligen Jugendamtes, als auch von Seiten des Sozialamtes.

Hier ist aus Sicht der Verwaltung ein Vergleich zwischen dem Anteil der jeweiligen Kommune mit dem Anteil an der geplanten Finanzierung/Förderung erforderlich. Insgesamt erfolgt laut Einnahmeaufstellung eine Beteiligung der Kommunen mit 232.100 €.

Die beantragten 25.000 € beim Landkreis Kitzingen würden hier 10,77 % der gesamten kommunalen Förderung entsprechen. Auf der anderen Seite liegt jedoch ein Beratungsanteil von 8 % für den Landkreis Kitzingen vor (auch im Verhältnis zu den anderen beteiligten Kommunen). Dies steht außer Verhältnis, denn wenn man die Beratungsanteile in Bezug zu der kommunalen Förderung setzt, errechnet sich eine Summe von **18.568 €** für den Landkreis Kitzingen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> § 68 Abs. 3 SGB XII

<sup>2</sup> 6 % von 232.100 €

Nach derzeitigem Stand wird dem Ausschuss für Jugend und Familie empfohlen, die Förderung von 10.000 € auf 15.000 € anzuheben. Somit bliebe von den errechneten 18.568 € für den Landkreis Kitzingen noch ein Betrag von 3.568 €.

Es wird daher aus Sicht der Verwaltung eine Förderung der Frauenberatung von Wildwasser Würzburg e. V. in Höhe von 3.500 € als angemessen betrachtet.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Kitzingen fördert die Frauenberatung von Wildwasser Würzburg e. V. mit jährlich 3.500 € ab 2024.
2. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind bei Haushaltsstelle 0.4709.7000 zu veranschlagen.

Tamara Bischof  
Landrätin